

Petition an den Bayerischen Landtag

Absender

Markus Wieser
Trivastraße 13
80637 München

Klaus Lutje
Bernatzkistraße 10
81929 München

Martin Heidebach
Karl-Theodor-Straße 56
80803 München

Florian Weis
Tattenbachstraße 14
80538 München

D F

Max Zeidler
Bazeillestraße 17
81669 München

An den
Bayerischen Landtag
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Fax (0 89) 41 26 17 68

16. März 2009

Sehr geehrte Abgeordnete,

die Geschäftspolitik der Bayerischen Landesbank hat dazu geführt, dass sich der Freistaat Bayern auf unabsehbare Zeit in bisher ungekanntem Maß verschulden muss. Bayern hat bereits neue Schulden in Höhe von 10 Milliarden Euro aufgenommen, um eine akute Krise der Landesbank abzuwenden. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Landesbank weitere staatliche Finanzmittel benötigt. Es zeichnet sich ab, dass noch Generationen nach uns mit den Folgen dieser Katastrophe leben müssen. Der finanzielle Spielraum des Freistaats wird auf Jahre hin massiv eingeschränkt sein.

Deshalb ist es uns ein Anliegen, für die Bürger in Bayern unverzüglich und vollständig Transparenz hinsichtlich der Steuermittel zu erhalten, die für die Landesbank aufgebracht werden müssen. Darüber hinaus wollen wir sicher stellen, dass die Frage der Verantwortung für die Fehlentwicklungen bei der Landesbank nachhaltig beantwortet wird und auf diesem Weg einem vergleichbaren Desaster in der Zukunft vorgebeugt wird.

Mit dieser Petition fordern wir den Bayerischen Landtag auf, uns die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

A) *Transparenz*

Im Dezember 2008 hat der Landtag einen Nachtragshaushalt verabschiedet, der unter anderem vorsieht, dass die Bayerische Landesbank frisches Eigenkapital in Höhe von 10 Milliarden Euro erhält. Zusätzlich gewährt der Freistaat Bayern Garantien für „risikobehaftete ABS-Papiere“ in Höhe von 4,8 Milliarden Euro. Die Kapitalerhöhung der Landesbank wird in vollem Umfang über Kreditaufnahmen des Freistaats finanziert. Darüber hinaus erhält die Landesbank vom Bund eine zusätzliche Liquiditätsgarantie in Höhe von 15 Milliarden Euro.

1. *Aktuelle Kapitalerhöhung und Garantien*

- Wer – d.h. welche Banken bzw. Investoren/Anleger – stellt dem Freistaat Bayern den Kredit in Höhe von 10 Milliarden Euro zur Verfügung?

- Welche Einmalkosten (Gebühren) und welche jährlichen Kosten (Zinsen, Tilgung) sind mit der Kreditaufnahme bzw. den Liquiditätsgarantien des Freistaats Bayern und des Bundes verbunden? Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit in den Augen des Landtags, dass die Landesbank die Zinsen tatsächlich bezahlt?
- Wie werden diese Kosten finanziert?

2. Auswirkungen auf den Haushalt

- Wie lässt sich rechtfertigen, dass in vielen Bereichen des bayerischen Landeshaushalts in den letzten 10 Jahren massive Kürzungen erfolgten, nun aber für die Bayerische Landesbank Kredite in einer Höhe von etwa 25% des bisherigen Haushaltsvolumens genehmigt werden?
- Wird es in den künftigen Landeshaushalten durch die Kosten für Zinsen und Gebühren bzw. zur Tilgung des Kredits in Höhe von 10 Milliarden Euro zu Kürzungen kommen? Gibt es bereits Überlegungen, an welchen Stellen diese erfolgen sollen?

3. Zukünftige Entwicklungen

- Im so genannten „base case“-Szenario rechnet der Freistaat Bayern damit, dass von den Garantien, die der Bayerischen Landesbank gewährt wurden, ab 2011 1,625 Milliarden Euro in Anspruch genommen werden. Gibt es „worst case“-Szenarien, in denen in den nächsten Jahren zusätzliche Eigenkapitalspritzen und Garantien nötig werden? Wenn ja, in welcher Größenordnung? Bis zu welcher Höhe wäre der Freistaat Bayern bereit, diese zu tragen?
- Der Bayerische Finanzminister hat angekündigt, dass die Tilgung durch die Erlöse aus der Privatisierung der Landesbank erfolgen soll. Wann soll die Landesbank privatisiert werden? Welche Chancen rechnet sich der Landtag für eine Privatisierung aus, mit der die Schulden vollständig zurückgeführt werden können?

B) Verantwortung

Es stellt sich die Frage, wem die Verantwortung für die Geschäftspolitik der Bayerischen Landesbank obliegt. Zum einen gerichtet in die Vergangenheit i.S. von „Wer hat Schuld an dieser Katastrophe?“ und zum anderen in die Zukunft i.S. von „Welche Weichen werden gestellt, um eine solche Katastrophe in der Zukunft zu verhindern?“.

Es spricht vieles dafür, dass die Hauptverantwortung für die Fehlentwicklungen bei der Bayerischen Landesbank neben dem Management auch den Freistaat Bayern als Eigentümer bzw. die Landesregierung gewissermaßen als Treuhänderin trifft. Ministerpräsident Horst Seehofer hat sich stellvertretend für die Landesregierung bei den Bürgern entschuldigt. Dies ist zu würdigen. Damit ist jedoch nicht beantwortet, in welcher Form oder in welchem Maß ein Einzelner (als Vorstand) bzw. ein gewähltes politisches Organ für eine finanzielle Katastrophe dieses Ausmaßes überhaupt Verantwortung übernehmen kann.

Ausgehend von der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten am 3. Dezember 2008 interessieren uns in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Fragen:

1. Verantwortung für den entstandenen Schaden

- Der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Bayerischen Landesbank, Werner Schmidt, sowie der ehemalige Staatsminister der Finanzen, Erwin Huber, übernahmen persönlich eine Teilverantwortung für die Krise der Landesbank. Wurde die Verantwortung weiterer Personen oder Gremien überprüft?

- Wurde untersucht, ob persönliche Haftung von Einzelpersonen aufgrund von Pflichtverletzungen besteht?
- Ist es richtig, dass Mitglieder aus Vorstand und Aufsichtsrat der Landesbank die Bank bei vollen Bezügen vorzeitig verlassen haben? Ist diese Vorgehensweise damit vereinbar, dass diese Organe der Bank maßgebliche Verantwortung für die Misere der Landesbank tragen?

2. Verantwortung für die Abwicklung des Schadens

- Neben dem beschlossenen Rettungsplan stehen weitere Handlungsoptionen zur Auswahl (Zahlungsunfähigkeit riskieren/ Moratorium, sofortige Privatisierung, Zusammenschluss mit anderen Landesbanken, etc.)
 - Aufgrund welcher Kriterien und Modellrechnungen wurde der Rettungsplan ausgewählt? Wie hat der Landtag sichergestellt, dass die optimale Handlungsalternative gewählt wurde?
 - Was würde es kosten, die Landesbank zu schließen, d.h. die Bank unter ein Moratorium zu stellen? Hat der Landtag dazu Berechnungen anstellen lassen?
- Welche Personen und welche Gremien in der Bayerischen Landesregierung bzw. im Landtag sind konkret verantwortlich für die weitere Entwicklung der Bayerischen Landesbank? Anhand welcher Kriterien lässt sich der Erfolg bzw. Misserfolg der Verantwortlichen bei der Schadensbehebung messen?
- Muss der Freistaat Bayern aus Sicht des Landtags zwingend eine eigene Landesbank unterhalten?

3. Verantwortung für zukünftige Entwicklungen

- Wie wird der Landtag sicherstellen, dass in der Zukunft derartige Fehlentwicklungen bei der Bayerischen Landesbank ausgeschlossen werden?
- Welche Aufgaben wird die Landesbank zukünftig haben?
- Woran macht die Landesbank künftig fest, wie hoch das Risiko sein darf, das sie einget? Welchen Ertrag bzw. welche Rendite soll die Bank zukünftig erwirtschaften?
- Gibt es Bestrebungen, einzelne Manager künftig persönlich für ihr Wirken haftbar zu machen?

Wir möchten Sie bitten, die Fragen zeitnah zu beantworten. Schließlich sind es maßgeblich die bayerischen Bürger und Steuerzahler, die für die milliardenschweren Fehler bei der Bayerischen Landesbank eintreten müssen. Daraus entsteht nach unserer Meinung auch eine Pflicht für die Landesbank bzw. den Bayerischen Landtag, vollständig und rasch zu informieren. Herzlichen Dank für die Mühe.

Mit freundlichem Gruß,

Martin Heidebach

D H

Klaus Lutje

Florian Weis

Markus Wieser

Max Zeidler